

# VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

## Kollegen, sammelt allerorts Beiträge zum Streikfonds!

### Lohnbewegung.

Zugang ist fernzuhalten von Norden, Altenburg, Lüneburg, Bremen, Breslau, Danzig, Gießen u. Stade. Waggonfabrik Rathgeber in München.

Im Streik befinden sich die Kollegen von Altenburg, Gießen u. München (Lackierer d. Waggonfabrik Rathgeber).

Sperren wurden verhängt in Bremen über die Werkstätten: Sanders, Noi u. Sohn; in Düsseldorf, Werkstätte Blumberg u. Witte; in Frankenthal, Werkstätte Kopfmiller; in Karlsruhe, B. Werkstätte Busam & Stohner; in Kaiserslautern, Werkstätte Namstädt.

Ferner ist nach Davos, Schweiz, Kanton Graubünden, Zugang streng fernzuhalten.

### Das Streikpostenstehen vor dem Reichstag.

Während der Reichstagssitzung hat der Bremische Senat eine Polizeiverordnung erlassen, die folgenden Wortlaut hat: „Personen, welche planmäßig zum Zweck der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter eine Arbeitsstelle oder des Zugangs von Arbeitern zu einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte auf, um Arbeiter durch ein reichsgesetzliches Mittel zu beeinflussen. Die Verordnung verstößt noch gegen die Strafgesetze paragrafen 240 und 253 des Strafgesetzbuches. Dazu ist geregelt, wann die Beeinflussung des Willens eines Anderen strafbar ist. Ich richte an den Herrn Reichskanzler die Frage, was er gegenüber diesem offensiven Verfassungsbrüche zu thun gedacht.“ Es muß ein Weg beschritten werden, um mit der Autorität des Reiches diesen Ausnahme-Gesetzen gegenüberzutreten um insbesondere gegenüberzutreten diesen Nutzen in den reaktionären Landtagen, die sich nicht nothleidend sind und die sich unterfangen, nach Ausnahmegerichten zu rufen gegen Dieben, die wirklich nothleidend sind, gegen die Vermüter, die überhaupt in unserem Vaterland vorhanden sind. Ich bitte Sie im Interesse des sozialen Friedens, insbesondere aber auf Grund der Rechte, die sich die ländlichen und gewerblichen Arbeiter in Deutschland errungen haben, mich zu unterstützen. Ich möchte auch den Herrn Reichskanzler bitten, möglichst stramm vorzugehen, zum Beispiel, daß er energisch sein kann, wenn es sich darum handelt, die Einheit des Reiches und die Rechte der Arbeiter selbst zu wahren. Recht und Gerechtigkeit müssen wir nicht nur für die Reichen, sondern auch für die Armeren und Unterdrückten im Volke verlangen.“

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß der Bundesstaat Anhalt durch das Gesetz vom 16. April 1899 Gesetzesammlung für Anhalt (Nr. 1036), der Bundesstaat Mecklenburg i. L. durch ein von der Regierung vorgelegtes, vom Landtag angenommenes Gesetz, betreffend die Bekämpfung des Kontraktbruches ländlicher Arbeiter, und die Regierung des Bundesstaats Lübeck durch eine in Nr. 16 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom 24. April 1900 veröffentlichte Verordnung Bestimmungen getroffen haben, welche“

a) Theilweise das durch § 152 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich eingeführte Koalitionsrecht der Arbeiter einschränken?  
b) Theilweise Einwirkungen auf den Willen anderer Personen, entgegen den Bestimmungen des 7. und des 18. Abschnitts des Strafgesetzbuches, des Artikels 4, Nr. 13 der Reichsverfassung und der §§ 2, 5 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche unter Strafe stellen?

c) Theilweise im Widerspruch zu § 888 der Zivilprozeßordnung für das Deutsche Reich die dort verbotene Durchführung eines zivilrechtlichen Anspruchs auf Fortsetzung eines Dienstverhältnisses mittels Zwangsmäßregeln landesrechtlich einführen? und was gedient der Herr Reichskanzler zu thun gegenüber diesen Bundesstaaten, den Reichsgesetzen Geltung zu verschaffen?“

Die Beantwortung und Besprechung dieser Anfrage stand am 11. Juni im Reichstag statt, und bot viel des Interessanten, weshalb wir uns mit ihr etwas eingehender befassen wollen. Wenn wir uns hierbei lediglich auf die Lübecker Verordnung beschränken und die den Kontraktbruch der ländlichen Arbeiter strafrechtlich verfolgenden Gesetze in Anhalt und Mecklenburg i. L. außer Acht lassen, so zwingt uns hierzu der knappe Raum, der uns zur Verfügung steht und der Umstand, daß erstere Verordnung für uns ein näherliegendes Interesse hat.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Stadhagen begründete in zweifältiger, lebhafter Rede die Anfrage und wies in überzeugender Weise nach, daß die erwähnten Gesetze nicht nur den Geiste der Reichsverfassung widersprechen, sondern auch Ausnahmegesetze schlimmster Art seien. Der Redner fuhr dann fort: „Aber nicht nur ländliche, sondern auch gewerbliche Arbeiter sind von Ausnahmegerichten bedroht worden. Es ist der Freistaat Lübeck,“

der sich die Freiheit genommen hat, das Streikpostenstehen an sich unter Strafe zu stellen, etwas, was der Reichstag erst bei Gelegenheit der Buchhausvorlage abgelehnt hat. Dieses Klassengesetz ist schon charakterisiert bei der Beratung der Buchhausvorlage. Die Verordnung wendet sich gegen ausdrücklich vom Reiche anerkannte Rechte; sie will etwas in Kraft treten lassen, was der Reichstag mit eminenter Mehrheit abgelehnt hat. Sie sehen daraus, wie Lübeck mit einem Federstrich das, was reichsgesetzlich gewährleistet, Lübeckerseits beschworen ist, beseitigt. Der ganze § 152 der Gewerbeordnung wird illusorisch. Wenn Arbeiter von dem reichsgesetzlich garantierten Koalitionsrecht Gebrauch machen, werden sie in Lübeck bestraft, denn sie halten sich an einem öffentlichen Orte auf, um Arbeiter durch ein reichsgesetzliches Mittel zu beeinflussen. Die Verordnung verstößt noch gegen die Strafgesetze paragrafen 240 und 253 des Strafgesetzbuches. Dazu ist geregelt, wann die Beeinflussung des Willens eines Anderen strafbar ist. Ich richte an den Herrn Reichskanzler die Frage, was er gegenüber diesem offensiven Verfassungsbrüche zu thun gedacht.“

Es muß ein Weg beschritten werden, um mit der Autorität des Reiches diesen Ausnahmegerichten gegenüberzutreten um insbesondere gegenüberzutreten diesen Nutzen in den reaktionären Landtagen, die sich nicht nothleidend sind und die sich unterfangen, nach Ausnahmegerichten zu rufen gegen Dieben, die wirklich nothleidend sind, gegen die Vermüter, die überhaupt in unserem Vaterland vorhanden sind. Ich bitte Sie im Interesse des sozialen Friedens, insbesondere aber auf Grund der Rechte, die sich die ländlichen und gewerblichen Arbeiter in Deutschland errungen haben, mich zu unterstützen. Ich möchte auch den Herrn Reichskanzler bitten, möglichst stramm vorzugehen, zum Beispiel, daß er energisch sein kann, wenn es sich darum handelt, die Einheit des Reiches und die Rechte der Arbeiter selbst zu wahren. Recht und Gerechtigkeit müssen wir nicht nur für die Reichen, sondern auch für die Armeren und Unterdrückten im Volke verlangen.“

Leider hatte diese Aufforderung an den Reichskanzler, möglichst stramm vorzugehen, keinen Erfolg, denn der alte Fürst Hohenlohe war gar nicht anwesend; er hatte es vorgezogen, zu Hause zu bleiben und erschien erst später, da die Sache fast vorbei war; er hatte wahrscheinlich Wichtigeres zu thun, als sich um die Verkümmерung der ohnehin schon kümmerlichen Arbeiterrechte zu kümmern. Ja, wenn es sich um nothleidende Agrarier oder um profithungige Großindustriellen gehandelt hätte.

An seiner Stelle hatte der Staatssekretär im Reichsjustizamt, Riegerding, die schwere und unankbare Aufgabe, die Anfrage zu beantworten. Dieser Beamte ist ein anerkannt tüchtiger Jurist und wird immer ins Feuer geschickt, wenn es gilt, eine Maßregel zu rechtfertigen, die mit dem Rechtsgefühl des Volkes im Widerspruch steht; er ist ein Meister der Sophistik und versteht es, einen juristischen Eiertanz aufzuführen, wovon den Zuschauern ganz schwindelig zu Muthé wird. Das hat er schon zu verschiedenen Malen bewiesen, und auch dieses Mal wieder bewährte er seinen Ruf, indem er Folgendes ausführte:

„Ich komme nunmehr zu der Verordnung des Bundesstaates Lübeck. Diese soll mit § 152 der Gewerbeordnung im Widerspruch stehen, wodurch Verbote und Strafbestimmungen gegen die Vereinigung gewerblicher Arbeiter zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgehoben werden. Hier hat das Reichsgericht entschieden, daß durch dessen Paragraphen allerdings es unmöglich gemacht ist, daß durch Landesgesetze den Arbeitern die natürliche Freiheit, wie sie jeder andere Staatsbürger besitzt, genommen wird, sich zu vereinigen zum Zweck der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage, daß aber die Arbeiter gerade so wie andere Bürger bei dieser Vereinigung sich richten müssen nach den sonst bestehenden Gesetzen. Wenn sich nach diesem Maßstab die Lübecker Verordnung messe, so leugne ich nicht, daß die Fassung derselben geeignet ist, Mißverständnisse über den Sinn und die Tragweite derselben herzuführen und dieser Umstand ist für die Reichsverwaltung maßgebend gewesen, Lübeck um Aufklärung zu ersuchen. Darauf ist folgende Antwort erfolgt: Es sind in den letzten Jahren

wiederholt Aussstände vorgekommen, die unterstellt werden sind durch die Aufstellung von Posten, die zur Informirung der Arbeiter dienen sollten. Nach den gemachten Erfahrungen hat dies Aussstellen von Posten die Folge gehabt, daß es regelmäßig zu schweren Ausschreitungen gekommen ist und daß Schlägereien, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und unerträgliche Störungen der Ruhe und Ordnung vorgekommen sind. Der Senat sah kein anderes Mittel, diesen Unständen zu steuern, als eine Verordnung zu erlassen, die das Streikpostenstehen untersagt. Der Reichskanzler kann nun nicht anders als die Tragweite dieser Verordnung nach den Gründen zu beurtheilen, die ihm vom Lübecker Senat angegeben worden sind. Nach diesen Gründen aber charakterisiert sich die Verordnung als eine solche, die dem Schutz des Verkehrs auf den Straßen bezweckt. Sie richtet sich nicht gegen das Streikpostenstehen an sich, sondern gegen die Begleitumstände des Streikpostenstehens.“

Wenn wir den Redner richtig verstanden haben, so bedroht der Senat des „Freistaates“ Lübeck das Streikpostenstehen nicht in jedem Fall mit Strafe, sondern nur dann, wenn es an einem öffentlichen Orte, z. B. auf der Straße, geschieht. Wenn also in einer Fabrik gestreikt wird, so dürfen die streikenden Arbeiter überall Posten aufstellen, z. B. mitten in der Wüste Sahara oder in einem brasilianischen Urwald oder auf dem Grunde einer verfallenen Kohlengrube oder in den Schneeregionen des nördlichen Eismoores — nur nicht auf den Straßen und Plätzen in der Nähe der betreffenden Fabrik. Der Herr Staatssekretär versteht Witze zu machen und die Reichstagsabgeordneten zum Lachen zu bringen, leider aber mangelt es den Arbeitern, die einer derartigen juristischen Ungeheuerlichkeit zum Opfer fallen, an Verständnis für solche geistreiche Witze. Sie verlangen von einem Staatssekretär im Reichsjustizamt, dem die Sorge für die Rechtspflege im deutschen Reiche obliegt, eine unumwundene Erklärung darüber, ob die Lübecker Verordnung zu Recht besteht oder nicht; ihnen ist nicht damit gedient, daß der Staatssekretär unterscheidet zwischen dem „Streikpostenstehen an sich“ und den „Begleitumständen des Streikpostenstehens“, sie wollen vielmehr wissen, ob der Lübecker Senat befugt ist, ein gesetzlich gewährleistetes Recht mit einem einzigen Federstrich zu beseitigen. Und um eine solche klipp und klar Antwort hat sich der Regierungsvorsteher herumgedrückt.

Da ist es denn eine billige Ausrede, die streikenden Arbeiter, die in die Schlingen des Lübecker Buchhausgesetzes gefallen sind, auf den Rechtsweg zu verweisen, damit die Gerichte entscheiden, ob das Reichsrecht verletzt ist oder nicht. Man weiß ja, wie „eigenhändig“ oftmals die Urtheile der Gerichte ausfallen und wie verschiedenartig letztere ein und dieselbe Sache beurtheilen. Der Staatssekretär will es also dem Zufall anheimstellen, eine Entscheidung zu treffen, auf welcher Seite das Recht sich befindet.

Wie eine derartige Auffassung von der Pflicht einer Reichsregierung, über die Reichsgesetze zu wachen, von der Majorität des Reichstags beurtheilt wurde und wie man den „juristischen Schlangenmenschen“ heimgeleuchtet hat, darüber wollen wir in einem Schlussartikel sprechen.

Bericht der Zentralkomm. für Bauarbeiterforschung in Hamburg für die Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1900.

(Fortsetzung.)

Die Ursache dieser so großen Zahl von Unfällen liegt in dem Mangel einer ausreichenden Kontrolle. Die Herren der Geschäftsführung der „Nordostlichen“ haben bei ihrem so eifrigem Bestreben, die Organisation der baugewerblichen Arbeiter zu zerstören und bei dem Bemühen, durch eine Hintertreppepolitik im „Reichsamt des Innern“ einen reaktionären Einfluß auf die Gestaltung der Sozialpolitik der Reichsregierung auszuüben, keine

Zeit, sich um den Arbeiterschutz der Berufsgenossenschaft zu kümmern. Zu alledem werden auch die Ausführungen in der Gründungsrede des Herrn Felsch auf der Generalversammlung des „Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe“ zu Karlsruhe im Oktober 1899 verständlicher: „Zunächst vertreten wir im Arbeitgeberbunde nicht ideale Interessen, vielmehr wollen wir Herren im eigenen Hause bleiben.“ — Nein, ideale Interessen vertreten die Herren, die in der „Nordöstlichen“ die Leitung der Geschäfte in den Händen haben, nicht, das kann man an den Delikten von Arbeiterknochen und Leichen, die für die Profitlust der Unternehmer geopfert werden, sehr leicht begreifen. Aber mit welcher Brutalität in dieser Berufsgenossenschaft der Menschenverbrauch vor sich geht, ergibt sich aus den Aussagen für die Überwachung der Betriebe in Bezug der Durchführung der so sehr veralteten Unfallverhütungsvorschriften und in der Zahl der hierzu angestellten Beauftragten.

Von Beginn des Jahres 1886 bis Ende 1892 hatte die Nordostliche Baugewerbs-Berufsgenossenschaft 782.45 Mtl. für den Erlass von Unfallverhütungsvorschriften ausgegeben; für die Überwachung der Bauten keinen Pfennig. Im Jahre 1892 hatte diese Berufsgenossenschaft bei 165.443 Versicherten und 18.124 versicherungspflichtigen Betrieben, 3 Beauftragte, — die aber für ihre „ehrenamtliche“ Tätigkeit keine „materielle“ Entschädigung erhielten. Die „ehrenamtliche“ Tätigkeit der Beauftragten der Berufsgenossenschaften erhielt durch eine Pauschale unseres Vertrauensmannes in Crefeld im Sommer vorherigen Jahres, die dort in der „Grundberichtszeitung“ zum Ausdruck kam, eine interessante Beleuchtung dadurch, daß der Herr zur Entgegennahme des Vorwurfs, „daß er die Bauten wenig oder sehr oberflächlich kontrollierte“, erklärte: „seine Tätigkeit sei der Ausschluß eines Ehrenamtes und er erhielte dafür keine Bezahlung“. Der Herr hat unbedingt Recht. Die „ehrenamtliche“ Tätigkeit ohne materielle Unterlage, und davon ist man in den Kreisen der Unternehmer viel besser überzeugt, hat keinen Werth. In der kapitalistischen Gesellschaft, und davon weiß man auch in den Unternehmerorganisationen ein Liedchen zu singen, haben alle größeren „ehrenamtlichen Tätigkeiten“ — oft eine sehr breite materielle Basis, auf der sich das „Ehrenamt“ sehr dankbar aufbaut. Der bessere Kenner dieses offenen Geheimnisses in der Baumeister Felsch mit seiner gut sichtenden „Baugewerks-Zeitung“.

Die Zahl der Beauftragten war bis Schluss des Jahres 1898 auf 6 Beauftragte gestiegen. Im Jahre 1899 hat diese Berufsgenossenschaft zum ersten Mal eine größere Summe (25.092 Mtl.) für die Überwachung ausgegeben. Bis zum Schluss des Jahres 1896 war diese Ausgabe auf 7140.93 Mtl. gefallen und sie lag dann bis Schluss des Jahres 1898 wieder auf 115.80.23 Mtl. Die Nordostliche Baugewerbs-Berufsgenossenschaft hat also für den Bauarbeiterbund 1898 gegen das Jahr 1893, trotzdem die Zahl der Versicherten im fortgeschrittenen Steigen begriffen war, 135.11.75 Mtl., also 116.67 p.Mt. weniger ausgegeben. Auf tausend Versicherte gab diese Berufsgenossenschaft 1898 67.49 Mtl. auf jeden Betrieb 0.63 Mtl. für Überwachung aus. Dagegen sind die Entschädigungsbezüge ganz enorm und die Verwaltungskosten von 108.993.77 Mark i. S. 1898 auf 271.821 i. S. 1898 gestiegen, haben also gegen 1898 um 162.833.23 Mtl., also gleich 149.44 p.Mt. zugenommen. Es läge also im Interesse dieser Berufsgenossenschaft, wo nach der „Baugewerks-Zeitung“, „die Unternehmer und das Baugewerbe so belastet sind“, eine größere Zahl von Beauftragten anzustellen und bei einer bescheidenen Wahrnehmung des Arbeiterschutzes müßten bei dem so ausgehenden Geschäftsbereich 30 Beauftragte ununterbrochen thätig sein. Es ist aber sehr interessant für die in Frage kommende Arbeiterschaft, wenn in der Kommissionserörterung des Reichstags zur Abweile zum Unfallverhütungsgesetz von Seiten des Vertreters der Reichsregierung gesagt wird: „Wir hängen bei diesen Reformen von der Gnade und Zugeständnissen der Berufsgenossenschaften ab.“ Also auch nach der Meinung der Reichsregierung hängt in besonderer Beziehung zum Arbeiterschutz der Verbrauch von „Gesundheit und Leben“ und der Arbeiterknochen von der Gnade und den Interessen der Unternehmer ab. Dieses Zugeständnis werden die Unternehmer zu würdigen wissen. Das sind die Resultate der logischen Schlußfolgerung aus der widerstinkenden Darstellung: „Die Unfallverhütung bezahlt die Unternehmer.“ Das dem nicht so ist, sondern daß den Arbeitern durch eine größere Ausbeutung ihrer Arbeitskraft, durch ungenügende Löhne u. d. die Kosten vom Leibe abgezogen werden, ist ein nicht zu bestreitender wirtschaftlicher Vorgang. Welche Vortheile sich aber für die Gemeinden bezüglich der Armenversorgung, den Staat und die Unternehmer in finanzieller Beziehung in der Ansammlung der Reservefonds, besonders für den Geldmarkt ergeben, darüber schweigt die Fama.

In dem Zeitraum vom Beginn des Jahres 1886 bis Schluss des Jahres 1898 sind bei der Nordostlichen Baugewerbs-Berufsgenossenschaft 61.336 Unfälle zur Anzeige gekommen, davon waren 16.008 Verlepte, welche entschädigt wurden. In demselben Zeitraum sind 1632 „Tode“ zu verzeichnen, wodurch 1228 Familien mit 2136 Kindern und 80 anderen Unterstützungsberechtigten, insgesamt 3444 Hinterbliebenen der Erzieher und Ernährer entrissen worden. — Wahnsch! Herr Felsch als baugewerblicher Berater der Reichsregierung und als Vorsitzender der Nordostlichen Baugewerbs-Berufsgenossenschaft hat große Umsache, die ganze Gesundigkeit, die sich in diesen Zahlen ausdrückt, und die Unfähigkeit der zünftlerischen Zeitung der Berufsgenossenschaft, die zum Himmel schreien Mißstände zu beseitigen, in seiner Baugewerkszeitung zu bemütern und zu vertuschen.

Auf pro Tausend Versicherte der 13 Baugewerbs-Berufsgenossenschaften kamen durchschnittlich 1898: 24,82 Verlepte. Die Nordostliche Baugewerbs-Berufsgenossenschaft dagegen hat im Jahre 1898: 44,84 Verlepte auf pro Tausend Versicherte, und überschreitet so diese Durchschnittsziffer (auf pro Tausend Versicherte) nur 10,02 Verlepte.

Die Gesamtzahl der Unfälle seit dem Beginn der 13 Baugewerbs-Berufsgenossenschaften beträgt für diese bis Schluss 1898: 361.043 und die Zahl der Verleptungen mit tödlichem Ausgang ist 110.89. — Bei allen Schwierigkeiten, die im Laufe des letzten Jahrzehnts bei der Unfallstatistik der Baugewerbs-Berufsgenossenschaft zu konstatieren, so ist doch die rapide Steigerung dieser Zahlen eine auffällige Erscheinung. Im Jahre 1888 haben wir 19.349 Unfälle und 664 Tode; 1897 41.464 Unfälle und 1004 Tode; 1898 46.596 Unfälle und 1071 Tode.

Angesichts dieser Zahlen wagt es der Vorsitzende der Nordostlichen Baugewerbs-Berufsgenossenschaft in

seiner „Baugewerks-Zeitung“ noch, von einer Hebe der sozialdemokratischen Agitatoren zu schreiben, wenn die Baugewerblichen Arbeiter eine vernünftige und gerechte Regelung dieses Schuhes von Seiten der Reichsregierung und die amtliche Mitwirkung bei der Überwachung der Bauten bezüglich dieses Schuhes verlangen. Um eine derartige Täuschung und Verbreitung der öffentlichen Fragen fertig zu bringen, dazu gehört die ganze politische Vorwirksamkeit eines zünftlerischen Demagogen, wie er sich in dem Redakteur der „Baugewerks-Zeitung“ verkörpert. Es ist eine schief Darstellung in der für den Bauarbeiter-Schuh in Frage kommenden Fachpresse, wenn bezüglich der „Scharfmacherpolitik“ der Baumeister Felsch vergleichlich zu dem konservativen „Stumm“ behandelt wird. Der „Konservative“ Stumm, wie unsympathisch er den fortschreitenden Politikern erscheinen muß, kann hier für seine politische Persönlichkeit „unverbündbare Freunde“ deshalb in Anspruch nehmen, weil sein Handeln aus einer veralteten Gesellschaftsanalyse entspringt, aber dabei ist er von seinem Standpunkte aus, als Kapitalist, bestrebt, patriarchalisch das Los seiner Arbeiter, ganz besonders durch die in seinen Betrieben geschaffenen sogenannten Wohlfahrtsinrichtungen, zu erleichtern. Auch auf dem Gebiete der Sozialgelehrte zeigte der Realist Stumm wiederholt eine gerechte Auffassung als seine Fraktions- und Klassengenossen, denn Stumm ist kein Künstler. Der Politiker Felsch kann dem nichts gegenüberstellen. Die Sozialgelehrte ist dem Herrn eine Belastung der Unternehmer und des Baugewerbes. Die „Felsch-Stiftung“, die bei den bekannten Wohlthätigkeit der zünftlerischen Baugewerbetreibenden nicht leben noch sterben kann, weil die 3000 Mtl. noch nicht zusammen sind, kann wohl hierbei nicht in Frage kommen. Der Künstler Felsch gehört zu den Sorte von beschränkten Politikern, wo der Fanatismus jede Lebhaftigkeit und Urtheilsfähigkeit über die wirtschaftlichen und politischen Zustände verhindert. Der „gute“ Mann würde, genau so wie er einem Theil der Baugewerbetreibenden die Köpfe um einige Jahrhunderte zurückgebracht, die Hypothekenbanken und den ganzen Geldmarkt für das Baugewerbe verzünftigt, wenn die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft ihm hier nicht unübersteigbare Schranken entgegensezt. Den Einfluß, den die Politiker Felsch in den maßgebenden Kreisen der preußischen und der Reichsregierung gegen die Bestrebungen der Arbeiter geltend machen könnten, findet in der sich geistiglich so entwickelten arbeiterfeindlichen Politik der Regierungen Deutchlands ihre Ursache. Um so mehr aber tragen auch diese Regierungen — und hierbei besonders die Reichsregierung — die Verantwortlichkeit für die Zustände, wie sie in den Baugewerbs-Berufsgenossenschaften bezüglich des Arbeiterschutzes bestehen.

Wenn in der bürgerlichen Presse aller Parteischaffungen darauf hingewiesen, daß die Reichsregierung in der Pariser Weltausstellung die Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches ausgestellt und sich dabei auch bemüht hat, daß, was die Unternehmer für die Arbeiterversicherung bezahlt — plastisch, in der Form eines vergoldeten Gipsobelis — darzustellen, um der internationalen kapitalistischen Gesellschaft zu zeigen, welche Goldmassen die Unternehmer Deutschlands für ihre Arbeiter zu „menschenfreundlich“ geopfert, dann wäre es unseres Erachtens, so weit wie hier die 59 Millionen Mark für die Unfallentschädigung der Baugewerbs-Berufsgenossenschaften für die 13 Jahre ihres Bestehens in Frage kommen, nötig gewesen, auch den Verbrauch von Arbeitersleben und Gesundheit für die Interessen der Unternehmer der staunenden Welt zu zeigen. — Auf der Ausbeutung der Arbeiter beruht die Prostata im Baugewerbe. An jeder Million Mark, die im Baugewerbe umgesetzt wird, an jeder Million Mark, die als Profit in die Taschen der Unternehmer wandert, haftet Arbeiterslut, vernichtete Gesundheit und Leben und zerstörtes Familienglück. Der sanitär-sittliche Schutz bei den Bauten der Provinzen Brandenburg und Pommern.

#### A. Die Baubude.

In der sittlichen Entrüttungsperiode der lex Heinze-Gesetzmacherei ist es hoch interessant, die Zustände bei den Bauten in Deutschland und hier die der Provinzen Brandenburg und Pommern festzustellen. Die Provinz Brandenburg gehört zu den fortgeschrittenen Landesteilen, wo die in Frage kommende Arbeitersiedlung schon gewisse Anforderungen an die Errungenschaften der modernen Kultur stellt. Wie die Dinge so hier nach der Richtung, wo „Gestaltung, Scham und Anstand“ im Sinne der Schlagworte unserer reaktionären Gesetzmacher liegen, so bilden die Ergebnisse der Erhebungen, die als eine Prüfung der Wirkung des den Arbeitern gewährten Schutzes nach § 120 b der Reichs-G.-Ordnung zu betrachten, aber auch einen Maßstab für die Rechtigung genüßer, so zur Schau getragener Errichtungen.

Der § 120 b bestimmt: „Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, diejenigen Einrichtungen zu treffen und zu unterhalten, und diejenigen Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe zu erlassen, welche erforderlich sind, um die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes zu sichern.“

Abs. 8. „In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichend nach Geschlechtern getrennte Ankleideräume und Waschräume vorhanden sein.“ Abs. 4. „Die Bedürfnisanstalten müssen so eingerichtet sein, daß sie für die Zahl der Arbeiter ausreichen, daß den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprochen wird, und daß ihre Benutzung ohne Verlebung von Sitte und Anstand erfolgen kann.“

§ 120 d. „Die zuständigen Polizeibehörden sind befugt, im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen die Ausführung derjenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Durchführung der §§ 120 a bis 120 c enthaltenen Grundzüge erforderlich und nach der Beschaffenheit der Anlagen ausführbar erscheinen. Sie können anordnen, daß den Arbeitern zur Einnahme von Mahlzeiten außerhalb der Arbeiterräume angemessene, in der kalten Jahreszeit geheizte Räume zur Verfügung gestellt werden.“

Die Polizeibehörden sind „befugt“ — und können den Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter fördern. Den baugewerblichen Arbeitern ist die Wohlthat dieser Befugnisse nur in sehr geringem Maße zu Theil geworden. Die Baubude bildet wohl den natürlich berechtigten Schutz der Arbeiter im Baugewerbe. Alles was bis jetzt auf diesem Gebiete als erreicht zu betrachten, ist zum überwiegenden Theile eine Errungenschaft der Berufsorganisation der Arbeiter. Bei den 950 kontrollierten Bauten der vorgenannten Provinzen

waren 917 Baubuden zu verzeichnen. — Bei den Baubuden kommt es gemäß den Bestimmungen des Gesetzes, und dem Zweck angemessen, auf die Beschaffenheit dieser Anlagen an. Zur Frage 2 unserer diesbezüglichen Fragegruppe: „Entsprechen die Baubuden unseren Ansprüchen?“ haben die Kontrolleure für 29 Bauten dieselbe mit „Ja“ beantwortet, die überwiegende Zahl der Baubuden genügte den Anforderungen nicht. Die Frage 3: „Sind die Baubuden mit lustdichten Seitenwänden versehen?“ so wird hier für 604 Baubuden mit „Ja“ und für 313 Baubuden dieses mit „Nein“ beantwortet. „Haben die Baubuden ein waferndiches Dach?“ hier beantworten drei Orte dieses mit „Nein“. Ein Theil der Orte berichtet, daß die Baubuden keine Fenster, und, wenn solche vorhanden, dann sind dieselben nicht zum Dämmen eingekittet; nur 88 Baubuden hatten Fenster zum Dämmen. 507 Baubuden hatten einen Fußboden, 403 nicht. Die größere Zahl der Baubuden mit Holzfußboden befindet sich in Berlin (179) und Stettin (24). In den übrigen Orten kommt die Einrichtung vereinzelt vor. Dasselbe trifft auch auf die Sitzgelegenheit wie Bänke und den anderen „Komfort“ in der Baubude, wie Tische, zu.

Befindet sich in der Baubude ein Verbandskasten zur ersten Hilfeleistung usw.? Diese Frage ist für 307 Baubuden mit „Ja“ und für 543 mit „Nein“ beantwortet. Auch hierzu gibt die Kontrolle Berlin die größte Zahl (346). „Ist in der Baubude eine Anweisung für die erste Hilfeleistung usw. angehängt?“ Diese Frage wird von der größeren Zahl der Orte verneint. Berlin und Neukölln beantworten dieselbe mit „theilweise“. Stettin verzeichnet 43 und Eberswalde 5 dieser Anweisungen. Die letzteren Fragen charakterisieren und kennzeichnen die Rücksichtslosigkeit des Unternehmerthums und die Provokation der Bauunternehmer-Organisationen am zutreffendsten.

Der Verbandskasten in der Baubude ist bei der Misere der Nordostlichen Baugewerbs-Berufsgenossenschaft eine dringende Maßnahme, die ohne dem schon von dem Standpunkt der Menschlichkeit zu fordern wäre. Außerdem ergibt sich diese Einrichtung aus den Unfallverhütungsvorschriften, in der eine Anweisung für die erste Hilfeleistung vorgesehen ist. Wie wenig die Unternehmer nach alledem fragen, ergibt sich aus dem Resultat dieser Kontrolle.

Die Frage „Wird in der Baubude Material gelagert?“ wird in den Berichten von vier Orten mit „Nein“, von Berlin mit „theilweise“ und von den übrigen Orten mit „Ja“ beantwortet. Hieraus erklärt sich auch das günstige Resultat zur Frage 6: „Haben die Baubuden verschließbare Schüre?“ welche für die größere Zahl der Baubuden mit „Ja“ beantwortet wird. Die von dem Vorhabenden der „Nordostlichen“ propagierten „materiellen Interessen“ sorgen für eine verschließbare Baubude; aber da, wo diese Interessen nicht mehr wahrzunehmen sind, hört auch die verschließbare Baubude und die Arbeitersfürsorge auf. Geheizt werden die Baubuden in Berlin und in den übrigen Orten nur vereinzelt. Schränke zum Aufbewahren der Kleider und Geschirre, Waschgeschirre und Speicherkäpfe fehlen in allen Baubuden.

Die Waschgeschirre die auch bei einem Unglücksfall dringend notwendig, bekräftigen die Unternehmer für die Baubude als einen Luxusartikel. Den Arbeitern der verschiedenen Berufe des Baugewerbes mühte ihrer ganzen Beschäftigung nach Gelegenheit gegeben werden, sich einzigen zu können, welches ganz besonders in den Sommermonaten für die auf den Häfen, bei den Abbrucharbeiten und im Tief- und Wasserbau Beschäftigten als eine Wohlthat zu betrachten wäre. Auch die anderen Arbeiter, die bei den Eisenkonstruktionsbauten und die Bauleiter, Gas- und Wasserarbeiter und die Männer, die mit Blei, Bleirohren und Bleifarben ic. umgehen, müßten gelegentlich dazu angehoben und Gelegenheit haben, sich zu reinigen. Zu einer derartigen Reinigung genügen selbstverständlich einige Waschbecken nicht, sondern hier müßte bei den größeren Bauten den Arbeitern in einem besondern Raum die Möglichkeit zur Reinigung durch eine größere Wasserschlange, die mit der örtlichen Wasserversorgung verbunden, gegeben werden. Was für die industriellen Arbeiter zur Zeit schon als selbstverständlich gilt für die baugewerblichen Arbeiter um so mehr als billig betrachtet und angenommen werden müssen.

Aus Eberswalde wird insbesondere berichtet: „dass die Aborten oft an den Baubuden angebaut sind.“ Aus Busterhausen schreibt man: „Wir lampions bei den Bauten der kleinen ländlichen Besitzer in den Scheunen, Baubuden gibts nicht.“ Aus Stargard und Spremberg: „Wir kennen nur Baubuden für die Materialienlagerung. In Wittbergen müssen die Arbeiter sich in dem Stall oder in den Kellerräumen der Bauten einzurichten.“

Abgesehen davon, daß ein Theil der Unternehmer den Arbeitern diese Einrichtungen verweigert, so ist die größere Zahl dieser Baubuden nicht dazu angehalten, den Bestimmungen des Gesetzes und des Arbeiterschutzes zu genügen. Die Baubude soll nicht ihrem so wegwerfenden Charakter nach eine untergeordnete häusliche Anlage sein, sie bildet mit dem Verbandskasten und Anweisung für die erste Hilfeleistung einen nicht zu bestreitenden Theil der Unfallverhütung, bzw. einer unterstützenden Maßnahme zur Erzielung des Heilverfahrens; steht also in enger Beziehung mit der Arbeitersfürsorge, die sich aus dem Unfallverhütungsgesetz ergibt — wo sollen sonst der Verbandskasten aufbewahrt werden? — Wo will man den verunglückten Arbeiter wiederlegen, um ihm die erste Hilfe angeboten zu zu können? Der mit Schutt und Unrat belagerte Boden des Baues oder der Schutthaufen eignet sich wohl nicht dazu! — Die Baubude soll im Interesse der Gesundheit der Arbeiter und der Gesamtbevölkerung ein reinerlicher Aufenthaltsraum sein, aber wie sehen die Räume nach jeder Richtung hin aus? Bei dem Mangel an Fußböden und Sitzgelegenheit hocken die Arbeiter zwischen Gipsbentonit und Theertronen; der Boden staubartig aufgewühlt oder in den regnerischen Tagen gleich einer ungepflasterten Chaussee und nehmen darin ihre Mahlzeiten ein. Um aber zu verhindern, daß die Arbeiter bei dem Aufenthalt in diesen Räumen keinem sanitären Gebilde nachzulagern, müssen ihnen ihre Mahlzeiten durch den Abbau der Aborten bereitstehen.

B. Die Aborten.

Die Abortanlagen sind in der modernen Kultur Einrichtungen, die im Interesse der Gestaltung und der Gesundheit der Bevölkerung die größtmögliche Fürsorge in ihrer Beschaffenheit bedingen. In allen industriellen Betrieben, in der Landwirtschaft und im Privatleben, sorgt man aus Zweckmäßigkeits- und hygienischen Gründen für die intensive Ausbildung dieser Anlagen. Die Expedite der letzten Jahrzehnte haben für die Gesetzgeber und die Bevölkerung die Fingerzeige gegeben. Die öffentlichen Anlagen bei den Bahnhöfen, Restaurants

usw., sowie in den Wohnhäusern werden die Aborte mit einem gewissen Luxus ausgestattet, um diesen Einrichtungen das zu nehmen, was den Kulturmenschen mangenehm verführt: anders bei den Bauten. Bei den 150 kontrollierten Bauten der Provinzen Brandenburg und Pommern waren 927 Aborte, davon entfallen auf Berlin (83).

Der Bericht "Berlin" weist in Bezug der Beschaffung der Aborte auf die Vertragsbestimmungen mit den Unternehmern von 1899 hin, wonach ein nicht zu unterdrückender Vortheil zu verzeichnen ist. Bei der weiteren Betrachtung dieser Zustände bei den Bauten scheidet hier nach Berlin aus. Es ist dieses auch nicht zu bedauern, weil durch die Kontrollvollzüge für Berlin bei der Durchschnittsberechnung für die übrigen Orte der Provinzen sich ein mehr fröhliches Bild, eine Schönfärberei, ergeben würde. Wir haben es deshalb hier jetzt nur mit 12 Orten und den dort 252 kontrollierten Bauten zu thun.

Auf die Frage 2 der diesbezüglichen Fragegruppe, "Sind die Aborte so eingerichtet, daß man weder von der Straße noch von der Arbeitsstelle und vom dem Nachbargrundstück hineinfahren kann?" wird aus vier Orten mit "Ja" und aus sieben Orten mit "Nein" und aus einem Ort garnicht geantwortet. Interessant sind hierzu die kurz gehaltenen Berichte über die Abortsverhältnisse aus den einzelnen Orten, so Neu-Kuppin: "Hier wird eine Grube gemacht usw." Radowes: "Kurz einfacher Lattenstich mit Grube." Spremberg: "Die Abortsverhältnisse liegen hier jämmerlich usw." Wittenberge: "Die Arbeiter müssen sich über einen Knüppel schlagen, oder bewirken die Aborte der Nachbarhäuser." Oranienburg: "Der Abort ist eine Butte oder Grube." Stargard: "Abort, Lattenstich mit Grube." Die Berichte enden ganze Bände. Für Wittenberge ist noch interessant, daß dort für Baubuden und Aborte eine immerhin verhältnisvolle Verordnung besteht, - blos durchgeführt wird die Regel von den Unternehmern und Behörden nicht. Eine für uns wichtige Frage ist: "Sind in den einzelnen Etagen der Bauten Pissoirs angelegt oder Urineimer aufgestellt?" Diese Forderung hat für den Arbeiterschutz und für die späteren Bewohner eine wichtige Bedeutung. Der Arbeiter wird in Folge seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit bei seiner Thätigkeit in den oberen Etagen des Hauses unterlassen, zum Zweck seiner "leichten Bedürfnisse", den Hofraum aufzusuchen, und es geschieht dieses oft mit der stillschweigenden Zustimmung der Unternehmer. Wir haben deshalb fortgesetzt in der Öffentlichkeit, im Interesse der Hygiene der Gesamtbevölkerung gefordert, daß die Behörden Verordnungen erlassen, wonach die Unternehmer des Bauwesens veranlaßt werden, in den einzelnen Etagen der Bauten Pissoirs oder Urineimer zu aufzustellen, um so eine Verpestung der Ausfüllung der Ballenlager, der Speisekammern, Baderäume und sonstigen dunklen Winkel des inneren Hauses unmöglich zu machen. Nur in einzelnen Orten haben die Behörden und eine bescheidene Zahl der Unternehmer den Forderungen der Arbeiter Rechnung getragen.

Wie leicht wäre es den Unternehmern, durch eine einmalige größere Aussage die Misere der Baubuden- und Abortsfrage zu beseitigen, wenn diese sich entschließen würden, transportable Baubuden und Aborte unserer Forderungen gemäß herzustellen. Die größeren Unternehmer der Tiefbauarbeiten und auch die städtischen Bauamter suchen ihren beim Straßenbau beschäftigten Arbeitern benötigte Einrichtungen zu schaffen.

In Bezug auf den sanitär-sittlichen Schutz der bauwirtschaftlichen Arbeiter ist in Preußen eine Ministerialverordnung vom 1. Juli 1899 erlassen. Diese Verordnung kommt unseren Forderungen ziemlich nahe und ist als eine nicht zu unterschätzende Grundlage für eine Reform der Baubuden- und Abortsverhältnisse zu betrachten. Was den Werth dieser "Grundzüge für Lokal-Bauordnungen ic." herunterdrückt, ist, daß diese Verordnung die Durchführung der "Grundzüge" nicht präzise festgesetzt und dem freien Ermessens der Polizei, Gemeinde- und Regierungsbehörden überläßt, wann sie eine diesbezügliche Umgestaltung ihrer Polizeivorschriften vornehmen wollen. Vereinzelte Regierungs- und Gemeindebehörden haben von diesen "Grundzügen" Gebrauch gemacht. In der Provinz Brandenburg ist für den Regierungsbezirk Potsdam und so für die Städte Brandenburg, Potsdam und Spandau auf Grund dieser Verordnung eine Baupolizeivorordnung im April d. J. erlassen. Eine gleiche Verordnung ist dem Baudeputation der Stadt Berlin von dem Polizeipräfidenten zur Begutachtung im Mai d. J. zugestellt worden. Die Verordnung für den Regierungsbezirk Potsdam ist insofern bemerkenswert, weil der in der Ministerialverordnung vorge sehene "feste trockene Fußboden" in der Baubau hier eine weitere Ausbildung (Interpretation) durch einen "trockenen hölzernen Fußboden" erhält.

#### Die soziale Lage der Maler in Lübeck.

Dem Beschuß des Lübecker Gewerkschaftskartells, statistische Erhebungen über die Lage der dort selbst beschäftigten Arbeiter anzustellen, kamen sämtliche Gewerkschaften nach. Von den 4039 organisierten Arbeitern haben 2347 die Fragebögen beantwortet, mithin über 55 Prozent.

Wir entnehmen dem Geschäftsbericht des Kartells über die Lage unserer Kollegen folgendes Resultat der Statistik von 1899. Von 80 organisierten Malern haben 43 = 53,75% die Fragebögen beantwortet. Davon waren 21 verheirathet, 22 ledig. Die Verheiratheten hatten insgesamt 37 Kinder zu ernähren, die Höchstzahl derselben betrug 4 bei je 2 Mätern.

Das Alter der Befragten stellte sich folgendermaßen:

15—20 Jahre alt	1
21—25	14
26—30	20
31—35	4
36—40	4

Nach den Ergebnissen stellte sich der Verdienst wie folgt:

43 Pf. Stundenlohn (Minimallohn)	erhielten 30
44	2
45	7
47	1

2, welche in der Fabrik thätig waren, erhielten sie 40—43 Pf. pro Stunde, in Altord verdienten sie 50—60 Pf.

Die Arbeitszeit war durchschnittig 9½ Stunden. Es wurde bemerkt, daß das Einkommen sich auf 24,92 Mt. stellen, oder durchschnittlich pro Woche bei 120 Kollegen zu, welche nicht arbeitslos waren, während

des Jahres 1898, während die übrigen 34 insgesamt 1806½ Tage arbeitslos waren, über durchschnittlich 53,13 Tage.

Zu seft und Logis beim Arbeitgeber war Niemand. An Miete zahlten Ledige 2—3 Mt. pro Woche, Verheirathete durchschnittlich 153,10 Mt. pro Jahr. Mieteten wurden von 105 bis 220 Mt. bezahlt.

Im lebteren Fall haben sich in den letzten 2 Jahren die Positionen um ein Beträchtliches verschoben, die Mietpreise sind auch hier in die Höhe gegangen. Anzufügen wäre noch, daß im vorigen Jahr durch Unterhandlungen der Minimallohn auf 45 Pf. festgelegt wurde. Durch die günstige Geschäftskonjunktur einerseits und durch Steigerung der Lebensmittelpreise und Miete andererseits veranlaßt, wollten wir in diesem Jahr mit der Erhöhung auf gütliche Vereinbarung den Minimallohn auf 50 Pf. festsetzen. Es dürften den Kollegen noch erinnerlich sein, wie durch die Starthöufigkeit der Meister alle Einigungsversuche zerschlagen und es eines harten Kampfes erforderte, um die Herren eines Besseren zu belehren und den Minimallohn auf 48 Pf. für dieses Jahr festzulegen. Durch die Einigkeit und Starthöufigkeit unserer Kollegen war es möglich, unsere hiesigen Verhältnisse etwas günstiger zu gestalten und es bedarf der vollen Aufmerksamkeit durch die Organisation, das Erringen hochzuhalten, um auf diesem Boden weiter bauen zu können. Es ist dazu aber dringend nötig, daß alle Kollegen daran mitarbeiten müssen. Aus obiger Statistik ist genau zu ersehen, wie die Arbeitslosigkeit in unseren Meilen gräßt, wie uns dieser eine Punkt schon veranlaßt hätte, nicht mehr faulig zu sein in der Pflichterfüllung gegen unsere Organisation, um dieselbe immer mehr widerstandsfähiger zu machen für die Stunde der drohenden Gefahr.

#### Aus unserem Berufe.

Wolfsburg. Von Neuem wurde hier die Filiale errichtet. Von 25 am Uete arbeitenden Kollegen sind 19 betreten und wir hoffen die noch Fernstehenden zu gewinnen. Die Lohnverhältnisse sind sehr gedrückt. Der Lohn beträgt 25—30 Pf. für Überstunden und Sonntagsarbeit wird nichts mehr bezahlt, die Arbeitszeit ist von 6—7 Uhr. Also Verhältnisse, die viel zu wünschen übrig lassen. Es muß jetzt Aufgabe eines jeden Kollegen sein, die Organisation zu stärken und mit Nachdruck darauf Gewicht legen, durch die Macht der geschaffenen Organisation bessere Verhältnisse zu erzielen.

Düsseldorf. Wenn wir auch im vergangenen Jahr einen bedeutenden Schritt vorwärts gemacht haben, so liegt aber für uns dennoch die dringende Notwendigkeit vor, nicht zu erlahmen und weiter zu bauen. Zu diesem Zweck wollen wir eine durchgreifende Werkstattagituation vornehmen und gedenken gute Resultate zu erzielen. Mit gutem Beispiel gehen uns die Meister voran, welche öffentlich in einem Aufruf an die Kundenschaft die Mittheilung machen, daß für diejenigen Freizeit die Arbeiten nicht geliefert werden können infolge der gestiegenen Arbeitslohn und Materialpreise. Mit der Firma Blumenberg u. Witte, welche früher gerne den "Arbeiterfreundlichen" herausstreckte, beschäftigen wir uns in einigen Versammlungen. Die Herren möchten den daselbst arbeitenden Kollegen verbieten, dem Verbande anzugehören oder dafür einzutreten. Infolge der Werkministrie wurde über diese Werkstelle die Sperre verhängt und Aufgabe unserer Kollegen wird es sein, diesem Beschuß nachzukommen. Es kann für uns nicht gleichgültig sein, Denjenigen unserer Arbeitskraft zu wissen, welcher bestrebt ist, das Kavaliersrecht mit führen zu treten.

Solingen. Die hiesigen Verhältnisse in unserem Berufe sind die denkbare schlechtesten. Nur in einzelnen Werkstücken ist Stundenlohn eingeführt, und beträgt der Höchstlohn 40 Pf. bei zehn- bis elfstündig Arbeitszeit. In den weitauß meistigen Werkstücken ist eine vollständig ungeregelter Arbeitzeitzahl üblich und zwar gegen Wochenlohn, der im günstigsten Falle, bei elf- bis dreizehnstündig Arbeitszeit 24 Mt. beträgt. Diese Lohn- und Arbeitsverhältnisse stehen im Verhältnis zu den hiesigen teuren Lebensbedingungen, auf der niedrigsten Stufe. Nach dem Angeführten sollte man nun glauben, es bedürfe nur der Anregung, um die hiesigen Kollegen zum Anschluß an die Organisation und damit zur Teilnahme an der Besserung ihrer Lage zu bewegen. Dem ist aber nicht so. Im Gegenteil, in Solingen, wo doch fast jeder Industriearbeiter organisiert ist, da sind es die Bauhandwerker im Allgemeinen und die Maler und Anstreicher im Besonderen, von denen die größte Mehrzahl der Organisation fernsteht und somit die Gestaltung ihrer Lebensbedingungen dem Wohlwollen ihrer Arbeitgeber überläßt. So bestand unsere Filiale zu Ende letzten Winters nur aus vier Mitgliedern und es bedarf angestrengter Agitation, um die hiesigen Kollegen etwas in Bewegung zu bringen. Heute zählt die Filiale 27 schlender Mitglieder und haben wir die beste Hoffnung, die uns fernstehenden Kollegen zu belehren und der Organisation zuzuführen. Da ungefähr 150 Kollegen am Orte arbeiten, ist dies allerdings noch ein schweres Stück Arbeit. Es herrscht jedoch ein guter, opferwilliger Geist unter den hiesigen organisierten Kollegen und so wird auch für die Solinger Kollegen die Zeit kommen, wo sie Mann für Mann zusammen stehen, um für ihr geistiges und leibliches Wohl zu kämpfen.

Bromberg. Am 9. d. M. tagte hier eine öffentliche Versammlung der Maler und Anstreicher Brombergs, in welcher Kollege Zink aus Berlin den Kollegen ihre eigene traurige Lage ganz besonders zum Beruhigen brachte, daß die Arbeiter an dem wirtschaftlichen Aufschwung gar keinen Anteil haben, wenn sie nicht den Unternehmern in geschlossenem Kampfe etwas abringen. Die Kollegen leben in den Tag hinein, können bei elfstündiger Arbeit nicht einmal daran denken, wie es ihnen geht und gehen wird, wenn der Körper infolge schlechter Ernährung frühzeitig sick wird. Man sehe sich um, wo bleiben die älteren Kollegen? Wenn wir im Jahre 300 Mt. weniger verdienen, als zur Ernährung nötig ist, dann müssen dem Magen Abzüge gemacht werden. Wohin das aber führt, weiß jeder Kollege, dazu kommen noch die schädlichen Einflüsse der Farben u. und deren Folgen, als Bleikolik, Rheumatismus usw. Es ist selbstverständlich, daß wir kämpfen müssen um bessere Existenzbedingungen, und nur allein durch die Organisation sind wir im Stande dies zu thun. Darum hinein, damit dieselbe stark und leistungsfähig wird. Schon haben wir einen Aufschwung in den letzten Jahren zu verzeichnen und es muß und wird mit unserer Lage noch bedeutend besser werden, wenn jeder Kollege zum

Bewußtsein kommt, daß nur allein durch unsere eigene Kraft infolge der Organisation dies Ziel herbeiführt werden kann.

Potsdam. In einer stark besuchten Versammlung am 14. Juni kamen die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur Sprache. Ein Antrag, den Minimallohn auf 45 Pf. zu erhöhen und 9 stündige Arbeitszeit herbeizuführen, wurde angenommen und die Filialverwaltung mit dem Ausschuß beauftragt, diese Forderungen den Meistern zuzustellen. Es wurden darauf 15 Maiaufnahmen vorgenommen. Es wäre zu wünschen, daß unsere Potsdamer Kollegen nach diesen Ansätzen eine Organisation schaffen, durch welche die überaus traurigen Zustände im Malergewerbe zu Potsdam gründlich gebessert werden.

Innovazlaw. Am 10. Juni Nachmittags fand hier die erste Versammlung der Maler und Berufsgenossen statt. Kollege G. Lint Berlin referierte: Neben der Entstehung des Handwerks, die Entwicklung desselben und welche Berechtigung haben die Innungen. In etwa 1½ stündigen interessanten Aufführungen führte der Redner den anwesenden Kollegen die Entstehung des Handwerks, die Blüthezeit desselben, sowie den Verfall desselben Aufführung des handwerksmäßigen Kleinbetriebes durch die kapitalistische Großproduktion vor Augen. Redner beleuchtet das Gebahren der Innungen den Gefahren gegenüber in den einzelnen Phasen dieses Entwicklungskampfes. Einer der schädlichsten Auswüchse in unserem Berufe, das Submissionswesen, ist gerade durch die Innungsmaster gezaubert worden. Nicht auf die Innungen haben Sie die Hoffnung zu legen, sondern Ihre eigene Kraft haben Sie zu entfalten. Ihre Macht zu gebrauchen, um sich befür Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Ihre Macht aber ist die Organisation der deutschen Maler ic. Gründen auch Sie heute hier eine Filiale der Vereinigung, die Ihnen als Halt für Ihre gerechten Bestrebungen, als Volkswerk gegen die immer unverhältnismaßig auftretenden Neottungsgefüge der Unternehmern dienen soll". Weicher Beifall wurde dem Vortragenden zu thun. Sodann wurde beschlossen, eine Filiale der Vereinigung zu gründen. 11 Kollegen zahlten sofort Eintrittsgeld, einen Wochenbeitrag und einen Streifsonderbeitrag von 25 Pf. insgesamt 1,30 Mt. Kollege Max Klohscheller wurde als 1., Bernhard Stöbner als 2. und Hiltische als 3. Bevollmächtigter gewählt. Revisoren eventuell Beifahrer Sameit und Kopisch.

Gelsenkirchen. Eine gut beleuchtete öffentliche Versammlung fand am 27. Mai statt, in welcher Kollege Badenheuer-Düsseldorf über Zweck und Nutzen der Organisation referierte. Folgende Resolution gelangte zur Annahme: "Die Versammlung schließt sich den Aufführungen des Referenten an und verpflichtet sich, mit allen Kräften für die Hebung der Organisation einzutreten und die Indifferenzen durch Auklärung zu gewinnen. Es wurde auch darauf aufmerksam gemacht, daß das Vereinsvotum verlegt ist und die Kollegen keinen Grund hätten, der Organisation fernzubleiben, wie es bisher der Fall war.

#### Soziales und Gewerkschaftliches.

Der Verband der Porzellanarbeiter beruft zum 1. Juli d. J. eine außerordentliche Generalversammlung nach Berlin (Gewerkschaftshaus) ein, die sich namentlich mit der Stellungnahme des Verbandsgerichts gegen den Verbandsklasser Beh beschäftigen wird.

Die Männer in Breslau schlossen mit den Unternehmern einen Arbeitsvertrag ab, der auf ein Jahr Gültigkeit hat. Derselbe sieht die Arbeitszeit im Sommer auf 10 Stunden und den Lohnzah auf 45 für Überstunden, die nur in dringenden Fällen zu machen sind, auf 55 Pf. fest. Im Frühjahr jeden Jahres treten Delegierte beider Parteien zur Revision des Tarifes zusammen, jedoch unterliegen deren Beschlüsse der beiderseitigen Versammlungen. Seit dem Jahre 1885 wurde die Arbeitszeit um eine Stunde herabgesetzt und der Lohn von 34 auf 45 Pf. erhöht.

Der Bericht der Berliner Gewerkschaftskommission für 1899 weist aus: In der Konsumiun waren 62 Gewerkschaften mit 70 723 Arbeitern vertreten, während für 1898 die Mitgliedszahl der Mitglieder nur 54 279 betrug. 41 Gewerkschaften mit 48 Berufsgruppen haben im Jahre 1899 Lohnkürze durchgeführt, wovon nach dem Bericht 23 mit vollem, 16 mit teilweise Erfolg und nur 8 erfolglos für die Arbeiter geendet haben. Die Zahl der beteiligten Personen betrug 20 878, die Zeitdauer 2261 Tage. Die gesamten Kosten beliefen sich auf 417 899 Mt., hierzu sind durch die Organisationen 307 626 Mt. aufgebracht worden. Der Bericht enthält eine Schilderung des Verlaufs der einzelnen Auseinanden, sowie Mitteilungen über die Zusammenfassung und Tätigkeit der Gewerkschaftskommission.

Die neueste Revision der Gewerbeordnung. Zum 8. Mai seit dem Bestehen der Gewerbeordnung wurde durch den Reichstag eine Revision derselben vorgenommen. Eine Reihe beachtenswerther neuer Bestimmungen, so über das Gefüdevermittlungs- und Stellenvermittlungsgeschäft, Lohnblicher und Arbeitszettel, Regelung der Arbeitszeit der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen, über die Frage des Ladenschlusses u. a. mehr sollen vom 1. Oktober d. J. an Gelehrten erlangen.

Den Kongressbeschlüssen der christlichen Gewerkschaften folgt das vorauszuhende Donnerwetter nach. Die "Rheinländer Volksstimme", das zentralsozialistische Blatt, gesteht, "daß es den Beschlüssen des Kongresses bezüglich der Lohnbewegung und natürlich immer noch für zürzeren Arbeitszeit keine Sympathie entgegenbringen kann. Der Arbeiterstand sei besser gestellt als der mittlere, kleinere Bauer. Die einseitige Begehrlichkeit der Industriearbeiter bedarf wirklich keiner künstlichen Förderung mehr." Es ist aber auch jammerschade, daß dies hoffnungsvolle, unter dem Patronat der Kirche stehende Kind so aus der Art geschlagen ist. Die christlichen Gewerkschaften waren doch so schön als Gegenorganisationen zu den bestehenden Gewerkschaften bestimmt, als Kampfmittel gegen die Sozialdemokratie und als Sammelpunkte der braven, beobehenden, genügjähigen und arbeitswilligen Arbeiter, die den Kleinstbauer und botmäßige Unterwerfung gegenüber als "etwas von Gott Gewolltes" betrachteten. Und nun in kürzer Zeit diese Wendung, welche deutlich zu erkennen gibt, daß unter den so sorgsam gepflegten und beschützten Schäfchen das Erwachen zum Kläffenbereitsein Platz greift. Pfarrer Dricken aus Köln hat sich schon von der christlichen Gewerkschaftsbewegung verabschiedet, weil er sich nicht Beteiligungen widerstehen kann, denen die Vertheidigung der christlichen Weltanschauung nebenstehlich und überflüssig

